

Liebe Angehörige!

Sie sind vom Verlust eines lieben Menschen betroffen. Wir empfinden mit Ihnen und können nachfühlen, in welcher schwierigen Situation Sie sich befinden. Und doch muss einiges getan werden, damit die/der Verstorbene eine würdige Bestattung erhält.

Dieser Folder dient als Leitfaden und soll nicht als Vorschrift verstanden werden.

Nach Eintreten des Todes:

Falls die/der Angehörige Zuhause verstorben ist, muss der zuständige Sprengelarzt verständigt werden.

Im Spital oder Altersheim geschieht die Totenbeschau bzw. Verständigung des Sprengelarztes durch die Leitung!

Vorbereitung für das Begräbnis:

Absprache mit dem Pfarrer bzgl. Begräbnistermin, Gestaltung des Gottesdienstes (Lesung, Fürbitten, Texte,...) musikalische Gestaltung (Chor, Musikgruppe...), Seelenrosenkränze (Vorbeter), Sterbekreuz- und Laternenträger (meistens 2 Kinder), Bestellung der Sargträger.

Der Pfarrer wird Sie auch bitten, für die Ansprache zum Begräbnis ein paar Stichworte zum Lebenslauf des/der Verstorbenen aufzuschreiben und ihm zu übergeben.

Kontaktaufnahme mit der Gemeinde:

Nach Feststehen des Begräbnistermin's muss die Gemeinde verständigt werden, damit die Vorkehrungen bzgl. Aufbahrungskapelle, Grab und Grabaushebung getroffen werden können.

Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsinstitut:

Dokumente des Verstorbenen bereithalten:

- Geburtsurkunde,
- Heiratsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis.

Das Bestattungsinstitut berät Sie über die Auswahl des Sarges, die Art des Begräbnisses (Erd- oder Feuerbestattung), Überführung, Aufbahrung, Texte für Parte und Sterbebild.

Es ist nicht notwendig, eigene Kerzenleuchter für die Aufbahrung zu bestellen, da die Gemeinde diese zur Verfügung stellt. Doch bleibt es den Angehörigen vorbehalten, hier auf die Angebote des Bestattungsinstitutes einzugehen!

Außerdem erhalten Sie auch vom Pfarramt ein Formular mit der Bitte, die Daten des/der Verstorbenen auszufüllen (anhand von der Geburtsurkunde, etc.). Das Pfarramt erhält vom Standesamt nur dann eine Meldung, wenn das Taufbuch auch Geburtenbuch ist. Das gilt für alle bis 31.12.1938 Geborenen, aber nur wenn sie in Grins geboren sind. Die Meldung wird in das Sterbebuch der Pfarre eingetragen und an das diözesane Matrikenreferat weitergeleitet.

Adressen/Telefonnummern:

Sprengelarzt:

Dr. Richard Antwi

HNr. 27

6551 Pians

Tel.-Nr.: 05442/62800

Bestattungsinstitute:

Bestattung Ferdinand Dellemann

Malsersstraße 48

6500 Landeck

Tel.-Nr.: 05442/62373

Mobiltelefon: 0650/5141470

Bestattung Andreas Walter

HNr. 50

6563 Galtür

Tel.-Nr.: 05443/8312

Mobiltelefon: 0664/4504601

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Grins

HNr. 89, 6591 Grins

Tel.-Nr. 05442/63453

Kath. Pfarramt Pians

HNr. 46, 6551 Pians

Tel.-Nr. 05442/62002 (für Grins – Gurnau)

Kath. Pfarramt St. Josef, Landeck-Bruggen

Bruggfeldstraße 33, 6500 Landeck

Tel.-Nr.: 05442/62808 (für Grins – Graf)

Evangelisches Pfarramt Landeck

Urtlweg 33, 6500 Landeck

Tel.-Nr.: 05442/64245

Was noch wissenswert ist:



Gemeinde Grins

Grins 57

6591 Grins

Gebühren:

Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung können auf der Gemeindehomepage: www.grins.tirol.gv.at unter *Bürgerservice* → *Verordnungen* abgefragt werden!

Für Fragen steht die Gemeinde Grins von Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr gerne zur Verfügung! Tel.-Nr.: 05442/62055

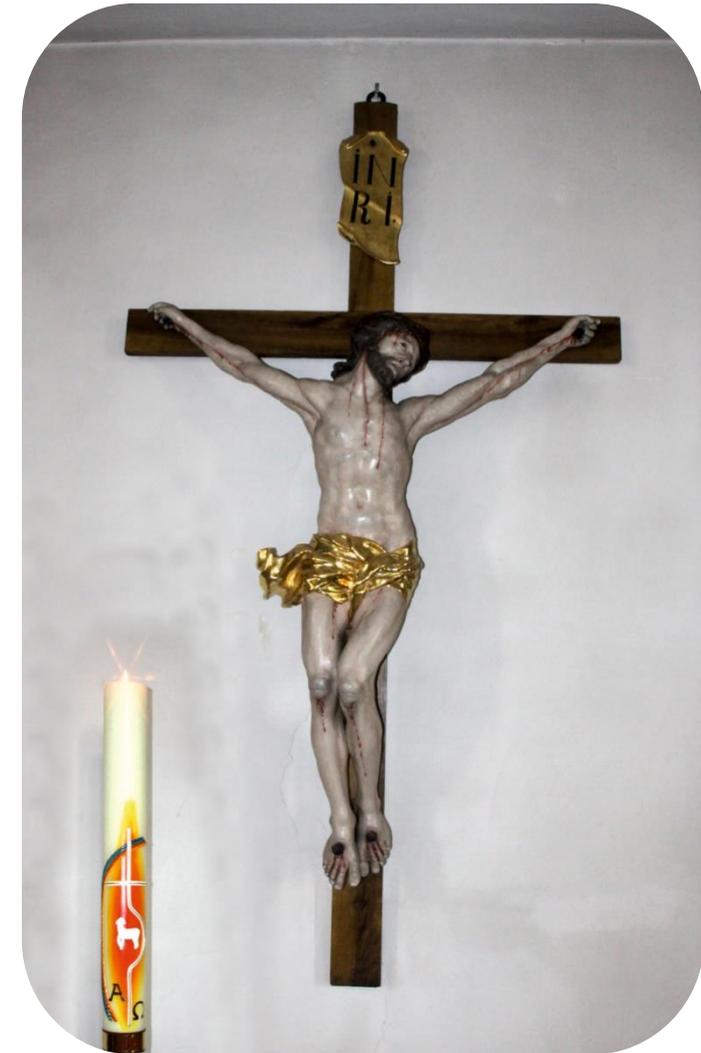
Urnenbestattung: (in zwei Formen möglich)

1. Form:

Aufbahrung im Sarg, Gottesdienst, Verabschiedung, Überführung zur Feuerbestattung. Die Urne wird dann in einem schlichten Gebetsgottesdienst, meist nur im Kreise der engeren Familie, bestattet.

2. Form:

Der/die Verstorbene wird sofort ins Krematorium überführt. Nach der Überführung der Urne in die Pfarre finden dort die Einsegnung, der Gottesdienst und das Begräbnis in der üblichen Form statt.



*Sie haben einen lieben
Menschen verloren.
Was ist zu tun...*